

Fraktion  
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Frau Maria Böhme  
Servatiusweg 19 – 23  
53332 Bornheim

21.12.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Förderprogramm „Soziale Beratung von Geflüchteten“

Sehr geehrte Frau Böhme,  
sehr geehrte Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 25.11.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Ist der Stadt Bornheim bekannt, dass sich diese Richtlinien zum 01.01.2021 verändern und wenn ja, welche Auswirkungen dies für Bornheim bzw. die in Bornheim tätigen Träger hat?

**Antwort 1:**

Mit dem Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ stellt das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) einen Förderetat bereit, mit dem die Verbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände sowie die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW Beratungsangebote in den Bereichen Asylverfahren, dezentralen Beschwerdestellen in den Landeseinrichtungen für asylsuchende Flüchtlinge, psychosoziale Zentren, regionale Flüchtlingsarbeit sowie Rückkehrberatung finanzieren können.

Die in Bornheim angesiedelten Träger der Freien Wohlfahrt (AWO, Caritas, Diakonie) bieten die o.a. Beratungen und Hilfestellungen im Stadtgebiet Bornheim nicht an. Entsprechende Angebote bestehen in den Außenstellen Meckenheim, Siegburg, Troisdorf und Eitorf. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit vermittelt in Einzelfällen in Beratungsangebote der Träger und es kommt vor, dass auch Termine z.B. im Rahmen der Rückkehrberatung durch die Caritas in Bornheim stattfinden. Inwieweit es dort Überlegungen gibt, das Angebot ab 2021 zu reduzieren, ist noch nicht bekannt.

**Frage 2:**

In welchen Ausschüssen soll die Beratung der Neuausrichtung stattfinden?

**Antwort 2:**

Gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in NRW handelt es sich bei den Zuwendungen um eine freiwillige Leistung des

Landes gegenüber den Trägern der Freien Wohlfahrtsverbände. Gemeinden und Gemeindeverbände gehören nicht zum Kreis der Anspruchsberechtigten. Eine Beratung der Neuausrichtung in einem kommunalen Gremium ist daher nicht vorgesehen. Das Team der Flüchtlingssozialarbeit befindet sich in einem permanenten Austausch mit den Trägern der Freien Wohlfahrt. Hier werden Bedarfe analysiert und auch Angebote ggf. gemeinsam entwickelt. Im Rahmen der Umstrukturierung der Abteilung Soziales im Rahmen des Projektes „Soziale Hilfen Bornheim“ wird der künftige Beratungsbedarf der Geflüchteten auch noch einmal genauer betrachtet, und die intern vorzuhaltenden Angebote mit dem Angebot der Träger der Freien Wohlfahrtsverbände abgeglichen werden. Im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie wird hierzu berichtet.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister